Ericheint taglich mit Musnahme ber Connund Feiertage und wird nur an Budbanbler abgegeben. - Jahrespreis ffir Mitglieber bes Borienbereine ein Eremplar 10.4, für Richtmitglieber 20.4. - Beilagen werben nicht angenommen.

## Börsenblatt

Ungeigen : Die breigespaltene Betitzeile ober beren Raum 20 Big., nichtbuchbanblerifche Angeigen 30 Big : Mitglieber bes Borfenbereins gabien nur 10 Bf., ebenjo Buchbanblungegebilfen für Stellegefuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Gigentum des Borfenvereins der Deutschen Buchhandler gu Leipzig.

Nº 1.

Leipzig, Montag ben 3. Januar.

1898.

## Amtlicher Teil.

## Bestimmungen über die Aufnahme

in das

Berzeichnis der erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buch= und Landfartenhandels.

Me Meuigkeiten, Fortsetzungen und neuen Auflagen bes 'n Buch= und Landfartenhandels find an die 3. C. Gin= rid, ... he Buchhandlung (Ratalogs-Ronto) in Leipzig, Blumengaffe 2, sofort bei Erscheinen behufs Aufnahme in bas Berzeichnis der Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buch- und fartoniert oder gebunden abgegeben werden, find die Preise Landfartenhandelse im Borfenblatte für den Deutschen Buch= handel mit ber Bezeichnung »Für das Neuigfeiten-Berzeichnis« in einem Gremplare unverlangt einzusender

Die 3. C. hinrichs'iche Buchhandlung haftet für diefe Einsendungen in demselben Umfange und in derfelben Weise, wie fitt bie ihrer Sandlung fonft zugehenden Neuigkeiten bes deutschen Buchhandels.

Jedes aufzunehmende Wert muß bei der Anfertigung des Berzeichniffes im Original vorliegen; einfache Titeleinsendungen berechnet werden, wird nur das erfte Beft oder die erfte bleiben ohne Berücksichtigung.

\$ 3.

Die Berte find berechnet ju fenden und werden berechnet jurudgefandt. Die Rudfendung erfolgt in ber Regel allmonat= lich. Auf befondern, auf der Begleitfattur zu bezeichnenden Bunfch findet die Rucffendung alsbald nach der Aufnahme in das Bergeichnis ftatt.

\$ 4

Die Aufnahme in das Berzeichnis erfolgt unmittelbar nach Empfang feitens ber 3. C. hinrichs'ichen Buchhandlung; in der Regel erfolgt der Abdrud im Borfenblatte (nach dem Alphabete der Berleger geordnet) zwei Tage fpater, als die 3. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in ben Besig bes Bertes gelangt ift.

\$ 5.

In das Berzeichnis werden die eingesandten Werke dem Wortlaute ihres Titels entsprechend aufgenommen. Außerdem werden Format und Ladenpreis vermerkt. Der Abdrud erfolgt in ber Schriftgattung (Fraftur, Antiqua, Griechisch u. f. m.), die jum Texte des betreffenden Wertes verwendet worden ift.

\$ 6.

Die Ginfendungen muffen von Fafturen begleitet fein, die genaue Angaben über ben Ladenpreis und ben Rettopreis in laufender Rechnung enthalten.

Gunfundfechaigher Jahrgang.

Giebt ber Einsender ein Wert nur bar, fo wird »bar« vor den Preis gefett. Artifel, welche mit menigftens 331/30/0 vom Ladenpreise in laufender Rechnung abgegeben werden, find mit feiner Bezeichnung, Artifel, bei denen 25 - 300/0 Rabatt in Rechnung gemahrt wird, mit n. vor dem Breife gu versehen; den Preisen von Artiteln, die mit weniger als 25% rabattiert werben, find n.n. vorzusegen, Artifel, die ohne Rabatt an Buchhandler geliefert werden, find mit n.n.n. ju bezeichnen. Artifeln, welche ohne Angabe eines Ladenpreises eingehen, wird rund der britte Teil des Nettopreifes zugeschlagen, und der auf diese Beife gewonnene Ladenpreis mit + gefenn= zeichnet. Bücher, auf benen die Firma bes Ginfenders nicht gedruckt angegeben ift, werden mit bezeichnet.

Bei Werten, die außer in geheftetem Buftande auch für Rartonnage ober Einband, falls fie auf den Begleitfatturen vermerft find, ebenfalls anzugeben. Der Beifügung tartonierter

oder gebundener Exemplare bedarf es nicht.

Bereits verzeichnete Artitel, die mit unverändertem Terte, aber mit anderm Titel oder Borwort von neuem ausgegeben werden, fogenannte Titelauflagen, werden mit "(Titel)" nach der Bahl der Auflage bezeichnet.

Bon Beitschriften, die gang-, halb- oder vierteljährlich Rummer eines Bandes, Quartals, Semefters oder Jahrgangs aufgenommen mit Angabe ber Bahl ber einen Band 2c. bildenden Rummern oder Befte; Monats=, Wochen= und Tagesblätter höchstens viermal im Jahre, auch wenn fie öfter oder einzeln berechnet werden.

§ 8.

Bur Aufnahme berechtigt find:

- a) famtliche in ben Staaten bes Deutschen Reiches, Defter= reich-Ungarns und in der deutschen Schweig erscheinenden buchhändlerischen Reuigfeiten, Fortsetzungen und neuen Auflagen, gleichviel in welcher Sprache fie verfaßt find, ausgenommen bie flavische und ungarische Litteratur, welche in der Defterreich-ungarischen Buchhandler-Correfpondeng gum Abbrud gelangt,
- b) die Erzeugniffe aller anderen Staaten in beutscher ober einer toten Sprache.

\$ 9.

Bon der Aufnahme ausgeschloffen find:

- a) alle Artifel, die nicht innerhalb eines halben Jahres nach ihrer Ausgabe an die J. C. hinrichs'iche Buchhandlung eingesandt worden find, auch wenn fie früher noch nicht im Buchhandel vertrieben wurden; Beitschriften muffen innerhalb vier Wochen eingeschickt worden fein,
- b) alle außerbalb bes Deutschen Reiches, Defterreichellngarns und der bentiden Schweig ericheinenden Berte in einer